

Naspa Service-Center
Postfach 101770
33517 Bielefeld

Naspa Service-Center
Postfach 101770
33517 Bielefeld

Service-Fon
0611 364-77777

Service-Fax
0611 364-77788

Für alle Komfortleistungen
Montag bis Freitag 8 bis 20 Uhr
Samstag 8 bis 14 Uhr
Notfallservice rund um die Uhr

www.naspa.de/giro

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG (kostenfrei)

exklusiv für Naspa Giro 18Plus-Kunden

Name, Vorname	<input type="text"/>	
Geb.-Datum	Personalausweis-/Passnummer	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>	
PLZ, Wohnort	<input type="text"/>	
Telefon	Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	
Hochschule, Ort	Immatrikulations-Nr.	<input type="text"/>

Bitte fügen Sie ein aktuelles Passbild und ein Nachweisdokument bei (Immatrikulationsbescheinigung, Kopie des Schülersausweises oder des Ausbildungsvertrages).

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.
Die Daten werden von ISIC Germany (vertreten durch die Ausgabestelle) erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Freiwillige Erklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine auf dem ISIC sichtbaren persönlichen Daten an den internationalen ISIC Herausgeber in Amsterdam / NL übermittelt werden, damit diese von den weltweiten ISIC Stellen zur Verifizierung abgefragt werden können, insbesondere bei Inanspruchnahme von Online-Angeboten / Leistungen. In Drittländern besteht u. U. nicht das gleiche Datenschutzniveau wie in Deutschland oder in Europa.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Füllt die ISIC-Ausgabestelle aus!

Angaben geprüft

ISIC-Nummer

Ort, Datum

Unterschrift

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN INTERNATIONALEN SCHÜLER- UND STUDENTENAUSWEIS (ISIC)

Wer ist berechtigt, einen ISIC zu erhalten?

Folgende Personen sind berechtigt, die ISIC zu erwerben:

Personen ab 12 Jahren, auf die eine der folgenden Beschreibungen zutrifft:

- Student/innen, die eine staatliche oder private Hochschule mit einem Mindestaufenthalt von 6 Monaten und mind. 15 Wochenstunden besuchen.
- Schüler/innen, die eine Schule der Sekundarstufe (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule ab der 5. Klasse, Handelsschule oder berufsbildende Schule, private anerkannte Ausbildungsinstitution) besuchen.
- Personen, die in einer Berufsausbildung/ Lehre stehen und eine Berufsschule besuchen.
- Teilnehmer einer Bildungsmaßnahme, die mit einer der o.g. Bildungsmöglichkeiten gleichzustellen ist.

Weiterhin berechtigt sind

- Beurlaubte Studierende mit Immatrikulationsbescheinigung
- Schüler/innen eines Studienkollegens nur mit Immatrikulationsbescheinigung
- Doktorand/innen nur mit Immatrikulationsbescheinigung

Referendar/innen (Teil einer zweiphasigen akademischen Ausbildung)

Nicht berechtigt sind:

Teilnehmer/innen eines Lehrangebots, das zu keiner Berufsausbildung führt, wie z.B.:

- Schüler/innen von Sprachschulen, Volkshochschulen
- Absolvent/innen eines Freiwilligenjahres (FsJ, FöJ, o.ä.)
- Volontär/innen und Praktikant/innen (sofern sie keine Student/innen oder Schüler/innen sind)
- Au-pair